

# Zuschuss, Darlehen & Co.

Ausgewählte Förderprogramme für Technologieeinsatz  
und Innovationen im Unternehmen

- Beratung
- Technologietransfer
- Markteinführung
- FuE-Projekte

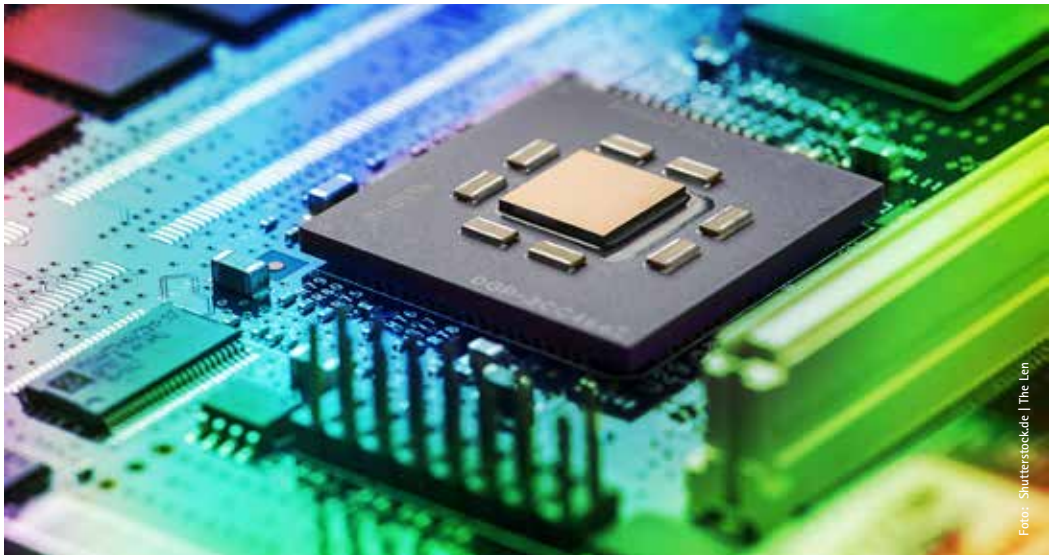


Foto: Shutterstock | The Len



Industrie- und Handelskammer  
Dresden

Ist der Dampf  
schon RAUS?



Foto: Verkehrsmuseum Dresden

## Innovation und Technologie

- neue Ideen umsetzen
- mit Forschern kooperieren
- Innovationen finanzieren
- Know how schützen

Wir informieren Sie gern!

[www.dresden.ihk.de](http://www.dresden.ihk.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Allgemeine Hinweise zur Antragstellung</b> .....	<b>4</b>
Was sind Fördermittel? .....	4
Einzureichende Unterlagen für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln .....	4
<b>Persönliche Beratung zu Finanzierungs-/Fördermittelfragen</b> .....	<b>5</b>
Beratung in der IHK Dresden .....	5
Ihr individueller Finanzierungsplan.....	5
<b>Beratungsförderung</b> .....	<b>6</b>
Betriebsberatung/Coaching (SAB) .....	6
BMW-Innovationsgutscheine (go-inno).....	7
go-digital (BMW) .....	8
<b>Darlehen</b> .....	<b>9</b>
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW) .....	9
ERP-Mezzanine für Innovation (KfW) .....	10
<b>Externe FuE-Dienstleistungen</b> .....	<b>11</b>
Innovationsprämie (SAB) .....	11
Digitalisierung von Geschäftsprozessen - Informationsschutz (SAB) .....	12
Digitalisierung von Geschäftsprozessen - E-Business (SAB) .....	13
Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (SAB).....	14
Technologietransferförderung (SAB).....	15
FuE Projektförderung (SAB) .....	16
ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (BMW).....	17
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen .....	18
KMU-innovativ .....	19
<b>Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal</b> .....	<b>20</b>
Innovationsassistenten   Senior InnoExperts (SAB) .....	20
Innovationsmanager   Senior InnoManger (SAB) .....	21
InnoTeam (SAB) .....	22
Transferassistent (SAB) .....	23
<b>Innovative Umweltverfahren</b> .....	<b>24</b>
Nachwachsende Rohstoffe (BMEL) .....	24
BMUB-Umweltinnovationsprogramm (KfW) .....	25
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).....	26

<b>Gründungen aus der Wissenschaft .....</b>	<b>27</b>
EXIST-Gründerstipendium .....	27
EXIST-Forschungstransfer.....	28
Technologiegründerstipendium (SAB) .....	29
<b>Beteiligungen.....</b>	<b>30</b>
<b>Forschungs- und Technologieförderung der Europäischen Union.....</b>	<b>32</b>
Horizon 2020 .....	32
<b>Begriffsdefinitionen.....</b>	<b>33</b>
<b>Notizen .....</b>	<b>34</b>

## **Vorwort**

Fördermittel sind unverändert ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik, insbesondere für den Mittelstand. Sie können Gründungen erleichtern und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen beschleunigen.

Sie leisten des Weiteren einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und damit zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Fördermittel tragen auch dazu bei, strukturelle Wandlungsprozesse zu unterstützen und so die Innovationskraft der Wirtschaft zu fördern.

Die vorliegende Broschüre soll Sie über ausgewählte Förderprogramme und deren Antragsbedingungen in Kurzform informieren. Bitte nutzen Sie darüber hinaus auch die angefügten Internet-Links.

Bitte beachten Sie, dass sich die Konditionen und Förderbedingungen stetig verändern und dass der Inhalt dieser Broschüre nur einen richtungsweisenden Charakter besitzen kann.

Nutzen Sie daher im Vorfeld jeder Maßnahme die kostenlosen Beratungsmöglichkeiten der Industrie- und Handelskammer Dresden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Stand: Juli 2019**

## Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Bei der Ausgestaltung Ihrer Finanzierung sollten Sie wissen, inwiefern Sie öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen können. Sie sollten dabei Folgendes beachten:

### Die Finanzierung muss dem Konzept folgen – nicht umgekehrt!

Das zur Beantragung öffentlicher Mittel vorzulegende Unternehmenskonzept (einschließlich Finanzplan, Ertragsvorschau etc.) sollte für die Bewilligungsstelle überschaubar und nachvollziehbar sein.

Bei den meisten Förderprogrammen gilt das Hausbankprinzip, d. h. der Antrag auf Förderung ist über eine Geschäftsbank Ihrer Wahl zu stellen.

Fördermittelanträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Bearbeitungszeit von Fördermittelanträgen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Stellen Sie daher Ihren Fördermittelantrag frühestmöglich und informieren Sie sich über die jeweiligen Fördermöglichkeiten. Nutzen Sie dazu auch den die Beratungsangebote der IHK Dresden.

Beachten Sie weiterhin, dass Sie als Antragsteller über das benötigte Eigenkapital oder andere Sicherheiten verfügen müssen.

In den meisten Fällen besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.

### Was sind Fördermittel?

- § nicht rückzahlbare Zuschüsse (sach- und/oder personalbezogen)
- § Darlehen (z. B. zinsverbilligt oder teilweise haftungsfreigestellt)
- § Bürgschaften
- § Beteiligungen
- § steuerrechtliche Vergünstigungen (Ansparabschreibungen für Existenzgründer)

### Wer kann gefördert werden?

- § Existenzgründer
- § Unternehmen (überwiegend KMU)
  - § in der Start- und Aufbau- sowie Existenzfestigungsphase
  - § bei Erweiterungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen
  - § bei Nachfolgeregelungen
  - § bei Liquiditätsproblemen
  - § in Konsolidierungsphasen
  - § bei FuE-Vorhaben

### Einzureichende Unterlagen für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln

- § aussagefähiges Konzept mit folgenden Schwerpunkten:
- § persönliche Angaben wie beispielsweise Lebenslauf und Zeugnisse
- § Unternehmenskonzept mit Vorhabensbeschreibung und folgenden Anlagen:
  - § Umsatz- und Ertragsvorschau für drei Jahre
  - § Liquiditätsplan
  - § Darstellung des Auftragsbestandes sowie des Kundenkreises
  - § Schilderung der Markt- und Wettbewerbssituation
- § Verträge, beispielsweise Kaufvertrag, Mietvertrag
- § Investitionsvorhaben mit: Investitionsplan, Kostenvoranschläge, Finanzierungsvorschläge, Benennung möglicher Sicherheiten

Sie führen bereits ein Unternehmen? Dann werden zusätzliche Unterlagen benötigt:

- § Bilanz des letzten Jahres
- § aktuelle BWA
- § weitere betriebswirtschaftliche Unterlagen

## Persönliche Beratung zu Finanzierungs-/Fördermittelfragen

### Beratung in der IHK Dresden

Die Fördermittel- und Finanzierungsberatung der IHK Dresden bietet die Möglichkeit, aus der Menge der Förderprogramme das Programm zu finden, das aufgrund der gegebenen Bedingungen in Ansatz gebracht werden kann. Dabei kommt es auf den richtigen „Finanzierungsmix“ zwischen Eigenmitteln, Darlehen und Zuschüssen an.

### Schwerpunkte der kostenfreien Beratung

- § Förderprogramme der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen
- § Verwendungszweck / Förderkonditionen
- § Anspruchsberechtigte
- § Antragsverfahren
- § Fachkundige Stellungnahmen

### Ihr individueller Finanzierungsplan

Über die Beratung der IHK Dresden hinaus, erarbeiten wir gern individuelle Finanzierungsvorschläge. Dafür sind zunächst detaillierte Angaben zum Unternehmen, zum Investitionsprojekt, zu den Investitionskosten und vorhandenen Eigenmitteln notwendig.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

- § Ute Zesewitz  
Tel.: 0351 2802-147  
[zesewitz.ute@dresden.ihk.de](mailto:zesewitz.ute@dresden.ihk.de)

In Ihrer Region stehen Ihnen die Berater der Geschäftsstellen Bautzen, Zittau, Kamenz, Görlitz und des Regionalbüros Riesa ebenfalls als kompetente Ansprechpartner zum Thema Finanzierung zur Verfügung.

Nutzen Sie auch das Beratungsangebot in den Fachabteilungen der IHK Dresden.

- § Wirtschaftsförderung/Investitionen  
Ute Zesewitz  
Tel.: 0351 2802-147  
[zesewitz.ute@dresden.ihk.de](mailto:zesewitz.ute@dresden.ihk.de)
- § Technologie/Innovation  
Steffen Waurick  
Tel.: 0351 2802-129  
[waurick.steffen@dresden.ihk.de](mailto:waurick.steffen@dresden.ihk.de)
- § Energie  
Ulrich Mittag  
Tel.: 0351 2802-138  
[mittag.ulrich@dresden.ihk.de](mailto:mittag.ulrich@dresden.ihk.de)
- § Umwelt  
Dr. Cornelia Ritter  
Tel.: 0351 2802-130  
[ritter.cornelia@dresden.ihk.de](mailto:ritter.cornelia@dresden.ihk.de)
- § Außenwirtschaft/Messen  
Dorit Pelz  
Tel.: 0351 2802-184  
[pelz.dorit@dresden.ihk.de](mailto:pelz.dorit@dresden.ihk.de)

## Beratungsförderung

### Betriebsberatung/Coaching (SAB)

#### Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden Beratungen und Coachings u. a. zur

- § Unternehmensführung, insbesondere betriebswirtschaftliche, finanzielle, personelle, technische und organisatorische Fragestellungen
- § Marketing, Strategieentwicklung,
- § Finanzierung,
- § Innovation,
- § Energie- und Umweltfragen,
- § Unternehmenssicherheit u. m.

Von Förderung ausgeschlossen ist z. B.

- § Einführung und Aktualisierung von Qualitätsmanagementsystemen, Buchführungsarbeiten und die Ausarbeitung von Verträgen sowie Steuer- und Rechtsberatung

#### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

#### Förderkonditionen

- § nicht rückzahlbarer Zuschuss
- § bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Direktverfahren)
- § bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Einschaltung eines Qualitätssicherers
- § Umfang:
  - § maximal 350 Euro pro Tag
  - § maximal 8.000 Euro pro Kalenderjahr
  - § bei den Schwerpunkten Außenwirtschaft, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung sowie Unternehmensnachfolge maximal 10.000 Euro pro Kalenderjahr

#### Antragstellung

Antragstellung über Qualitätssicherer:

- § zugelassenes Unternehmen übernimmt Qualitätssicherung (Kontaktdaten der Qualitätssicherer zu finden unter Förderrichtlinien)
  - § Inhalt der Qualitätssicherung sind:
    - § Feststellung des Beratungsbedarfs
    - § Vorschlag eines geeigneten Beraters
    - § Qualitätssicherung der Beratung
- Innerhalb einer Jahresfrist nur ein Antrag möglich!**

Antragsstellung über Sächsische Aufbau-bank (Direktverfahren):

- § Eigene Auswahl eines Beraters, Darlegung bestimmter Beratervoraussetzungen zur Qualitätssicherung bei Antragstellung (siehe Antragsunterlagen)
- § Einreichung eines Kurzberichtes mit Situationsbeschreibung des Unternehmens
- § SAB prüft Qualität des Beraters
- § nach Abschluss der Beratung Einreichung eines Abschlussberichtes bei SAB mit Tätigkeitsnachweis und der Handlungsempfehlung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kontoauszug (Nachweis für Rechnungsbezahlung)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)



## BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno)

### Ziele und Maßnahmen

- § gefördert werden externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen sowie zur Unterstützung der Verringerung ihres Rohstoff- und Materialeinsatzes
- § **go-innovativ - Innovationsberatung** zur Professionalisierung Ihres Innovationsmanagements

### Begünstigte

- § Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro

### Förderkonditionen

- § Mit dem Gutschein können bis zu 50 Prozent der Ausgaben (maximal bis zu 1100 EUR pro Beratertag) für die **externe** Beratungsleistung abgedeckt werden
- § Förderung erfolgt für verschiedene Leistungsstufen

Leistungsstufe	max. Tagewerke	max. Wert in Euro
Potenzialanalyse	10 TW	5.500
Realisierungskonzept	25 TW	13.750
Projektmanagement	15 TW	8.250

### Antragstellung

- § Ein Antragsverfahren ist nicht erforderlich, sondern erfolgt bei dem für die Region zugelassenen Berater
- § Die Auszahlung des Gutscheinwertes an das Beratungsunternehmen erfolgt, wenn der Verwendungsnachweis mit positivem Ergebnis geprüft wurde.
- § Die Dokumentation der Leistungserbringung (Verwendungsnachweis) ist **innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Leistungsstufe** auf einem von der Bewilligungsbehörde bereitgestellten Formblatt zu erbringen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.innovation-beratung-foerderung.de](http://www.innovation-beratung-foerderung.de)

## go-digital (BMWi)

### Ziele und Maßnahmen

- § gefördert werden externe Beratungsleistungen in folgenden drei Modulen:
- § **IT-Sicherheit**  
Risiko- und Sicherheitsanalyse der bestehenden oder geplanten IKT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Initiierung und Optimierung des betrieblichen IT-Sicherheitsmanagementsystems
- § **Digitale Markterschließung**  
Beratung zum Aufbau einer professionellen Internetpräsenz, Optimierungen nachgelagerter Geschäftsprozesse (z. B. Zahlungsverfahren), die Entwicklung einer Online-Marketing-Strategie sowie die Einführung eines eigenen Online-Shops oder die Einbindung externer Dienstleister (u.a. Auktions-, Verkaufs- oder Dienstleistungsplattformen, Social-Media-Tools)
- § **Digitalisierte Geschäftsprozesse**  
Beratung und Einführung von e-Business-Software-Lösungen für Gesamt- oder Teilprozesse des Unternehmens mit dem Ziel, Arbeitsabläufe im Unternehmen möglichst durchgängig zu digitalisieren, sichere elektronische und mobile Prozesse zu etablieren

### Begünstigte

- § Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro

### Förderkonditionen

- § die Förderquote beträgt 50 Prozent (maximal bis zu 1100 EUR pro
- § Beratertag)
- § Förderumfang maximal 30 Tage in einem Zeitraum von sechs Monaten
- § Hauptmodul - umfasst mind. 51 Prozent des Beratungsvolumen - maximal 20 Beratertage förderfähig
- § Nebenmodule - insgesamt bis zu 10 weitere Beratertage können auf bis zu zwei Nebenmodule verteilt werden
- § Bei den Modulen Digitale Markterschließung und Digitalisierte Geschäftsprozesse sind zwingend zwei Beratertage für IT-Sicherheit vorzusehen.

### Antragstellung

- § Ein Antragsverfahren ist nicht erforderlich, sondern erfolgt bei einem für das Förderprogramm autorisierten Berater
- § Die Beratungsleistung kann erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.
- § Die Beratungsleistung sollte innerhalb von sechs Monaten ab dem Erhalt des Förderbescheides durchgeführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.bmwi-go-digital.de](http://www.bmwi-go-digital.de)

## Darlehen

### ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW)

#### Ziele und Maßnahmen

- § Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln **im Zusammenhang eines Digitalisierungs- und Innovationsvorhabens** z. B.:
  - § Integration von CRM-Systemen an das MES (Manufacturing Execution System; Digitale Kundenschnittstelle)
  - § Additive Fertigungsverfahren (3D-Druck)
  - § Vernetzung ERP- und Produktionssysteme (Industrie 4.0)
  - § Entwicklung neuer oder substantiell verbesserter Produkte, Verfahren/Prozesse, Dienstleistungen

#### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank
- § Antragsformular online unter: [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder bei Ihrer Hausbank
- § Zur Vorbereitung des Bankgesprächs empfiehlt die KfW die Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

#### Begünstigte

- § Innovative mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren am Markt aktiv sind
- § Innovative größere mittelständische Unternehmen (mehrheitlich in Privatbesitz, Gruppenumsatz maximal 500 Mio. Euro)
- § Freiberufler
- § Erfüllung des Innovationskriteriums gemäß Merkblatt KfW

#### Förderkonditionen

- § Finanzierung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel
- § Mindestkreditbetrag 25.000 Euro
- § Maximalbetrag 25. Mio. Euro pro Vorhaben
- § Laufzeit bis zu 10 Jahren
- § 70-prozentige Haftungsfreistellung für Hausbank möglich

## ERP-Mezzanine für Innovation (KfW)

### Ziele und Maßnahmen

- § Zinsverbilligtes Mezzaninprogramm (Fremd- und Nachrangkapital) zur Finanzierung von marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung
- § Förderung von vorhabensspezifischen Betriebsmitteln (Ansatz alternativ: Kosten in Höhe von maximal 200 Prozent der vorhabensbezogenen Personalkosten), Investitionen (AfA bzw. Leasingaufwand im Projekt)

### Begünstigte

- § Private Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren am Markt aktiv sind
- § Gruppenumsatz maximal 500 Mio. Euro

### Förderkonditionen

- § Finanzierung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten
- § Mindestkreditbetrag 25.000 Euro
- § maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben
- § Fremdkapitaltranche: max. 10 Jahre
- § Nachrangtranche: max. 10 Jahre bei 7 tilgungsfreien Anlaufjahren
- § Mindestlaufzeit für Paketfinanzierungen (Fremdkapital- und Nachrangtranche) beträgt 6 Jahre

### Anteile der Tranchen

Umsatz	Finanzierungspaket
bis 50 Mio. Euro	60 Prozent Nachrangkapital 40 Prozent Fremdkapital
über 50 Mio. Euro	50 Prozent Nachrangkapital 50 Prozent Fremdkapital

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## Externe FuE-Dienstleistungen

### Innovationsprämie (SAB)

#### Ziele und Maßnahmen

- § Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen für die Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, externe technische Unterstützung in der Umsetzungsphase
  - § Marktstudien
  - § Studien zur Fertigungstechnik
  - § Konstruktions- und Designleistungen
  - § Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit
  - § Laborleistungen und vorbereitende Maßnahmen zur Zertifizierung

#### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Handwerksbetriebe und Ingenieurdienstleister im Freistaat Sachsen

#### Förderkonditionen

- § förderfähig sind Ausgaben für FuE-Dienstleistungen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Anbietern

- § für externe FuE-Dienstleistungen maximal 50 Prozent Zuschuss
- § maximal 20.000 Euro Zuschuss pro Kalenderjahr
- § pro Kalenderjahr maximal zwei Innovationsprämien

#### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- § Abschluss des Vorhabens innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung
- § Auszahlung der Mittel im Erstattungsprinzip

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Digitalisierung von Geschäftsprozessen - Informationsschutz (SAB)

### Ziele und Maßnahmen

- § Projekte zur konzeptionellen Vorbereitung und zum Schutz von Informationen und IT-Systemen
  - § Maßnahmen:
    - § Schutzbedarfsfeststellung  
Beratungen zur Ableitung von Handlungsempfehlungen auf Basis ISO 27001 bzw. branchenspezifischer IT-Sicherheitsstandards / ähnlich anerkannter Standards (Bsp.: BSI-Grundschutz)
    - § Umsetzung Handlungsempfehlungen  
Beratungen, Neuerwerb projektspezifischer Soft- und Hardware, Einführung in betriebliche Praxis einschließlich technischer Realisierung und Schulung
- Beratungsleistungen für beide Maßnahmen werden für bis zu 15 Tagewerke (max. 900 Euro/Tag) anerkannt.

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### Förderkonditionen

- § Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent, maximal 50.000 Euro
- § Bonusförderung: 10 Prozent, wenn das Unternehmen mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens tarifliche oder tarifgleiche Löhne zahlt
- § eine Förderung kann innerhalb von drei Jahren nur einmal gewährt werden

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- § zwischen Antragsteller und Dienstleister dürfen keine persönlichen oder wirtschaftlichen Verflechtungen bestehen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Digitalisierung von Geschäftsprozessen - E-Business (SAB)

### Ziele und Maßnahmen

- § Investitionen in Internettechnologien, die über das übliche Maß an Kommunikation, Vertrieb, Verkauf und Werbung hinausgehen und damit zur Optimierung interner Prozesse dienen und neue Absatzmöglichkeiten für die Unternehmen erschließen:
  - § Planung, Konzipierung und Vorbereitung von E-Business-Projekten (bis 5 Tagewerke externer Beratungsleistung, maximal förderfähiges Beraterhonorar 900 Euro/Tag)
  - § Fremdleistungen bei der technischen Realisierung
  - § Neuerwerb projektspezifischer Soft- und Hardware
  - § Fremdleistungen zur Einführung der entwickelten Lösungen in die betriebliche Praxis (Bsp.: Schulung der Nutzer), maximal 20 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### Förderkonditionen

- § Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent, maximale Zuschusshöhe 50.000 Euro
- § Bonusförderung: 10 Prozent, wenn das Unternehmen mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens tarifliche oder tarifgleiche Löhne zahlt
- § Projektumsetzung sollte innerhalb von 12 Monaten erfolgen
- § eine Förderung kann innerhalb von drei Jahren nur einmal gewährt werden

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- § zwischen Antragsteller und Dienstleister dürfen keine persönlichen oder wirtschaftlichen Verflechtungen bestehen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (SAB)

### Ziele und Maßnahmen

- § **Markteinführung - Zuschuss**
  - § Förderung der Herstellung eines marktfähigen Serienmusters oder einer Nullserie
  - § Marketing, Vertrieb, Werbung
  - § Produktdesign sowie unterstützende Gestaltungsleistungen
  - § Erstellung produktspezifischer Werbematerialien
  - § Neueinstellung eines Marketing-, Vertriebs- oder Designassistenten (einschließlich Arbeitgeberanteil)
  - § Recherchen, Patente, Lizenzen, Normierungen und Zertifizierungen
  - § Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Nullserie, dem Muster
  - § Erwerb externer Marketing- und Vertriebsleistungen
- § **Marktbearbeitung - Darlehen**
  - § Investitionen in Anlagen und Geräte (max. 20.000 Euro)
  - § Anpassungs- und Entwicklungsleistungen
  - § Aufrechterhaltung gewerblicher Schutzrechte/Erneuerung von Zertifizierungen und Normierungen
  - § Personalausgaben eines Marketing-, Vertriebs- oder Designassistenten
  - § Betriebsmittel
  - § Fremdleistung für z. B. Schulungen und Marketing

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### Förderkonditionen

- § **Markteinführung**
  - § Bewilligungszeitraum max. 15 Monate, längstens bis 6 Monate nach dem ersten Anbieten auf dem Markt
  - § Zuschuss in Höhe von 50 Prozent, maximal 100.000 Euro, junge Unternehmen (5 Jahre nach Gründung) 75 Prozent, maximal 150.000 Euro
  - § Zuwendungsfähig sind Ausgaben u. a. für:
    - § Personal bei Neueinstellung maximal 50.000 Euro
    - § Gestaltung, Erstellung von Prospekten, Flyern oder Katalogen sowie digitale Werbeformen bis maximal 50.000 Euro
    - § Bonusförderung: 10 Prozent, wenn das Unternehmen mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens tarifliche oder tarifgleiche Löhne zahlt
- § **Marktbearbeitungsphase**
  - § Darlehensförderung je Vorhaben mindestens 20.000, höchstens 500.000 Euro, Laufzeit bis zu 6 Jahre, davon 2 tilgungsfreie Jahre möglich

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- § Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) – Zuschuss

[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) - Darlehen



## Technologietransferförderung (SAB)

### Ziele und Maßnahmen

Erwerb technologischen Wissens zur Realisierung neuer oder verbesserter Produkte/Verfahren, auch Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen

- § Investitionen für Technologieerwerb von Technologiegebern; z. B.:
  - § der Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how oder nicht patentiertem Fachwissen,
  - § Anpassungsentwicklung oder eigene Personalkosten für Weiterentwicklung / Anpassung des erworbenen technologischen Wissens
  - § Kosten für Auftragsforschung zur Weiterentwicklung des erworbenen technologischen Wissens
- § Beratungsleistungen; z. B.:
  - § Projektmanagement, Innovationsberatungs- und Transferdienste
  - § technische Unterstützung
  - § Schulung von Mitarbeitern

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Technologienehmer

### Förderkonditionen

- § maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten
- § Bei Personalkostenförderung für eigene Weiterentwicklungen/Anpassungen zusätzlich Gemeinkostenpauschale von 25 Prozent der projektbezogenen Personalkosten.

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- § Technologiegeber/-mittler darf in keinem gesellschaftsrechtlichen oder personellen Bezug zum Antragsteller stehen.
- § Nachweis der Marktgängigkeit anhand Verwertungskonzept/Vermarktungsstrategie

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## FuE Projektförderung (SAB)

### Ziele und Maßnahmen

- § Forschungsprojekte, im Verbund mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder als Einzelprojekte, die der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen
- § unterstützt werden u.a.:
  - § Personalkosten für Forscher und Techniker, soweit diese mit dem Vorhaben beschäftigt sind
  - § Kosten für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden
  - § Kosten für Auftragsforschung, technisches Wissen und zu Marktbedingungen von unabhängigen Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente
  - § Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Forschungsvorhaben entstehen
  - § sonstige Betriebskosten einschließlich solcher für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen
  - § 60 Prozent der Patentierungskosten (nur bei kleinen und mittleren Unternehmen)

### Begünstigte

- § Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (keine Freiberufler)
- § im Verbund auch Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen

### Förderkonditionen

- § Zuschuss bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben (in Abhängigkeit vom Projektcharakter und von der Unternehmensgröße)
- § Eine detaillierte Förderquotenübersicht erhalten Sie unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- § Verwertungskonzept oder Vermarktungsstrategie als Nachweis der Marktgängigkeit der geplanten Entwicklungsergebnisse

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (BMW i)

### Ziele und Maßnahmen

FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen

- § ZIM-Einzelprojekte  
einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen (EP)
- § ZIM-Kooperationsprojekte (KP)
  - § FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen (KU)
  - § FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung (KF)
- § ZIM-Kooperationsnetzwerke  
Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs Unternehmen (KN), welche durch ergänzende Netzwerkmanagementeinrichtungen unterstützt werden
- § Internationale ZIM-Kooperationsnetzwerke (1.1.2018 - 31.12.2019)  
In ZIM-Netzwerken organisierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen können mit Innovationsnetzwerken anderer Länder gemeinsam technologische Innovationsvorhaben mit hohen Marktchancen durchführen.
- § Leistungen zur Markteinführung  
„Innovationsberatungsdienste“ und „innovationsunterstützende Dienstleistungen“

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- § Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten
- § öffentliche und gemeinnützige private Forschungseinrichtungen in Deutschland als Partner eines im Kooperationsprojekt geförderten KMU

### Förderkonditionen

- § Zuschüsse für Unternehmen von zu den förderfähigen Kosten der FuE-Projektleistungen (maximal 380.000 Euro förderfähige Kosten)
  - § bis zu 45 Prozent bei EP,
  - § bis zu 50 Prozent in KP und
  - § bis zu 55 Prozent in KP mit ausländischen Partnern
- § Zuschüsse für kooperierende Forschungseinrichtungen von
  - § bis zu 100 Prozent
- § Markteinführung – bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro

### Antragstellung

- § Antragstellung beim zuständigen Projektträger **vor** Beginn der Projektarbeit

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)

## WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

### Ziele und Maßnahmen

Wissens- und Technologietransfer durch Förderung von Projekten zur

- § Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten (Patente und Gebrauchsmuster) mit folgenden Leistungspaketen (LP),
  - § LP 1 **Grobprüfung** der Erfindung
  - § LP 2 **Detailprüfung** der Erfindung
  - § LP 3 (Strategie-) **Beratung** und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung
  - § LP 4 **Patentanmeldung** (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte)
  - § LP 5 Aktivitäten zur **Verwertung**
  - § LP 6 **Portfolioverwaltung** (nur für Öffentliche Forschung – Verwertungsförderung)
  - § LP 1, 2 und 4 sind zwingend durchzuführen!
- § Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft („Normung und Standardisierung“)
  - § nur als Kooperationsprojekte mit mindestens einem öffentlich grundfinanzierten Forschungspartner - dabei dürfen nicht mehr als 75 Prozent der zuwendungsfähigen Personenmonate aller Partner auf die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen entfallen

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- § Unternehmen der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe
- § Bei erstmaliger Schutzrechtsanmeldung oder wenn die letzte Schutzrechtsanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt!

### Förderkonditionen

#### „Unternehmen“ - Patente

- § Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- § max. 24 Monate Laufzeit
- § Die Zuwendungssumme ist wie folgt aufgeteilt:
  - § LP 1 375 Euro
  - § LP 2 1.200 Euro
  - § LP 3 2.000 Euro
  - § LP 4 10.000 Euro
  - § LP 5 3.000 Euro
- § Mehrausgaben in einzelnen LP können durch Minderausgaben in anderen LP (ausgenommen LP 4) im Rahmen der Gesamtzuwendung gedeckt werden.
- § Der Übertrag darf 50 Prozent der regulären Höchstförderung (max. 16.575 Euro) der zur Deckung herangezogenen LP nicht übersteigen.

#### „Normung und Standardisierung“

- § Zuschuss in Höhe von
  - § 50 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten für Unternehmen
  - § 85 Prozent für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen
- § je Verbundpartner maximal 200.000 Euro
- § Projektlaufzeit sollte mindestens sechs und maximal 36 Monate betragen

### Antragstellung

- § Erstellung der förmlichen Förderanträge über das Elektronische Formular-System „easy-online“ <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.wipano.de](http://www.wipano.de)

## KMU-innovativ

### Ziele und Maßnahmen

- § Spitzenforschung in wichtigen Zukunftsbereichen innerhalb der Technologiefelder (Auszug):
  - § Biotechnologie
  - § Elektronik; Autonomes elektrisches Fahren
  - § Informations- und Kommunikationstechnologien
  - § Photonik
  - § Produktionstechnologie
  - § Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz
  - § Zivile Sicherheit
  - § Medizintechnik
- § Förderung erfolgt themenoffen
- § Voraussetzung sind Exzellenz und Innovationsgrad des geförderten Projektes sowie hohe Verwertungschancen.

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Kompetenz auf dem jeweiligen Technologiefeld
- § Förderung von Verbänden unter Beteiligung mehrerer KMU und/oder Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, ist möglich
- § Über ein Einstiegsmodul werden KMU unterstützt, die bisher noch keine oder wenig Erfahrung mit dem Aufsetzen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen der BMBF-Förderung haben.

### Förderkonditionen

- § Zuschüsse für Unternehmen bis 50 Prozent zu den förderfähigen Kosten der FuE-Projektleistungen

### Antragstellung

- § Beratung durch Lotsendienst bei der BMBF-Förderberatung
- § Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden
- § Einreichungsfrist jeweils **15. April** und **15. Oktober** des Jahres
- § Bewertungsstichtag für Einstiegsmodul beachten
- § Begutachtung der Projektskizze; nach positiver Bewertung Einreichung Förderantrag

Informationen erhalten Sie unter:

[www.kmu-innovativ.de](http://www.kmu-innovativ.de)

## Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal

### Innovationsassistenten | Senior InnoExperts (SAB)

#### Ziele und Maßnahmen

Einstellung und Beschäftigung **neuer** Mitarbeiter in einer neu geschaffenen Position im Unternehmen

- § Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen, technischen Fachschulen und Berufsakademien zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Projekte als **Innovationsassistenten**
- § Forscher und Ingenieure mit Hochschulabschluss und mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung (oder Promotionstätigkeit) als **Senior InnoExpert** zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Vorhaben

#### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Sachsen
- § bei Beschäftigung von Innovationsassistenten auch Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft unabhängig von ihrer Größe

#### Förderkonditionen

##### Innovationsassistenten

- § 50 Prozent Zuschuss für einen Zeitraum von mindestens 12 bis zu maximal 30 Monaten (bis zu 36 Monate für Innovationsassistentinnen)
- § förderfähige Personalausgaben pro Person und Beschäftigungsjahr bis zu 50.000 Euro

##### Senior InnoExpert

- § 50 Prozent Zuschuss für mindestens 6 bis maximal 30 Monate
- § förderfähige Personalausgaben pro Person und Beschäftigungsjahr bis zu 80.000 Euro
- § maximal zwei Personen pro Unternehmen

#### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Innovationsmanager | Senior InnoManger (SAB)

### Ziele und Maßnahmen

Einstellung und Beschäftigung **neuer** Mitarbeiter in einer neu geschaffenen Position im Unternehmen

- § Akademiker der Hochschulen oder Berufsakademien zur Einführung/Weiterentwicklung eines betrieblichen Innovationsmanagements als **InnoManager**
- § Berufs- und leitungserfahrene über 54-jährige Personen zur Einführung/Weiterentwicklung eines betrieblichen Innovationsmanagements als **Senior Inno-Manager**

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Sachsen

### Förderkonditionen

#### InnoManager

- § 50 Prozent Zuschuss für mindestens 12 bis maximal 30 Monate
- § förderfähige Personalausgaben pro Person und Beschäftigungsjahr bis zu 60.000 Euro

#### Senior InnoManager

- § 50 Prozent Zuschuss für mindestens 6 bis maximal 30 Monate
- § förderfähige Personalausgaben pro Person und Beschäftigungsjahr bis zu 80.000 Euro

- § maximal zwei Personen pro Unternehmen

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## InnoTeam (SAB)

### Ziele und Maßnahmen

Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Vorhaben der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung neuer Produkte und Verfahren oder deren Entwicklung vorzubereiten

- § Projektbezogene Personalausgaben
- § Projektbezogene Ausgaben für Instrumente, Ausrüstung und Arbeitsmaterialien sowie sonstige Betriebskosten werden in Form einer Restkostenpauschale erstattet

### Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Sachsen
- § im Verbund auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und große Unternehmen (jedoch nicht als Projektkoordinator) mit Sitz in Sachsen

### Förderkonditionen

- § Kooperation von mindestens einem KMU und mindestens einer Hochschule/Forschungseinrichtung
- § mindestens drei und höchstens zwölf hochqualifizierte Personen pro Team
- § mindestens 10 Prozent der förderfähigen Projektkosten entfallen auf die beteiligte Hochschule/Forschungseinrichtung
- § KMU, allein oder im Verbund, tragen mindestens 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben im Projekt
- § maximaler Förderzeitraum 48 Monate

Fördersätze für

- § **experimentelle Entwicklung:**
  - kleine Unternehmen bis zu 60 Prozent
  - mittlere Unternehmen bis zu 50 Prozent
  - große Unternehmen bis zu 40 Prozent
- § **industrielle Forschung**
  - kleine Unternehmen bis zu 80 Prozent
  - mittlere Unternehmen bis zu 75 Prozent
  - große Unternehmen bis zu 65 Prozent

Die tatsächliche Förderquote ist abhängig von Unternehmensgröße und Vorhaben. Die Förderquotenübersicht unterstützt Sie bei der Einordnung Ihres Förderprojektes.

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)



## **Transferassistent (SAB)**

### **Ziele und Maßnahmen**

Einstellung von Personen mit einschlägiger Berufserfahrung (wenigstens drei Jahre) in Wissenschaft oder Technik zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen bei der Übertragung/Aufbereitung technologischen Wissens zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- und Verfahrensinnovationen

### **Begünstigte**

- § u. a. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Sachsen

### **Förderkonditionen**

- § Förderzeitraum mindestens 12 bis maximal 48 Monate
- § Zuschuss bis zu 50 Prozent der Personalausgaben von maximal 60.000 Euro pro Person und Beschäftigungsjahr
- § maximal zwei Personen pro Unternehmen

### **Antragstellung**

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Innovative Umweltverfahren

### Nachwachsende Rohstoffe (BMEL)

#### Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden vorrangig Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben in folgenden Bereichen:

- a) Nachhaltige Erzeugung und Bereitstellung nachwachsender Ressourcen
- b) Rohstoff- und Reststoffaufbereitung und -verarbeitung
- c) Biobasierte Produkte und Bioenergieträger
- d) Übergreifende Themen
- e) Gesellschaftlicher Dialog.

Für die Umsetzung des Förderprogramms gibt das BMEL verschiedene Förderschwerpunkte heraus. Initiativvorschläge sind zugelassen. Mit konkreten, i. d. R. zeitlich befristeten Bekanntmachungen werden die Förderschwerpunkte vom BMEL untersetzt.

#### Begünstigte

- § Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland
- § Es wird Erfahrung bei der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen vorausgesetzt sowie eine in Deutschland verfügbare vorhabengerechte Infrastruktur, vor allem geeignete Forschungskapazitäten.

#### Förderkonditionen

- § Förderquoten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses: 25 Prozent bis 100 Prozent
- § Die Förderquote ist abhängig vom Antragsteller (z. B. Hochschule oder Unternehmen) von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Forschungskategorie (z. B. Industrielle Forschung oder experimentelle Forschung) und wird nach individueller Prüfung festgelegt.

#### Antragstellung

- § Das Antragsverfahren ist zweistufig beginnend mit der Einreichung einer Projektskizze. Die in der ersten Stufe als förderwürdig ausgewählten Projektskizzen werden schriftlich zur förmlichen Antragstellung aufgefordert.
- § Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Projektträger vor Einreichung einer Projektskizze wird empfohlen.
- § Die Einreichung der Projektskizze und die Antragstellung erfolgt beim Projektträger vor Beginn der Projektarbeit:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe  
e.V. (FNR)  
Hofplatz 1  
18276 Gülzow

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.fnr.de](http://www.fnr.de)

## BMUB-Umweltinnovationsprogramm (KfW)

### Ziele und Maßnahmen

- § Vorhaben im großtechnischen Maßstab, die erstmalig fortschrittliche technologische Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltentlastungen verwirklichen
- § Unterstützt werden bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in Deutschland einschließlich Kosten der Inbetriebnahme und Messungen zur Erfolgskontrolle
- § Förderschwerpunkte:
  - § Abwasserbehandlung/Wasserbau,
  - § Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen,
  - § Bodenschutz, Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen),
  - § Minderung von Lärm und Erschütterungen,
  - § Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien,
  - § umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung sowie
  - § Ressourceneffizienz und Materialeinsparung.

### Begünstigte

- § in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- § Unternehmen mit kommunaler Beteiligung

### Förderkonditionen

- § zwei Varianten zur Wahl:
  - § **Investitionszuschuss** bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten
  - § **zinsverbilligter Kredit** in Höhe von maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten mit Zinszuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

### Antragstellung

- § Vor Antragstellung reichen Sie bitte eine formlose Projektskizze zur fachlichen Vorprüfung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein.
- § Nach positiver Rückmeldung beantragen sie den Zuschuss direkt bei der KfW; die Antragstellung des Kredits erfolgt **vor** Beginn des Vorhabens bei der Hausbank

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

[www.umweltinnovationsprogramm.de](http://www.umweltinnovationsprogramm.de)

## Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

### Ziele und Maßnahmen

- § Förderung von Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft

### Förderthemen

- § Nachhaltigkeitsbewertung und Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und –handeln
- § Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln
- § Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender beweglicher Gebrauchsgüter
- § Erneuerbare Energien – dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren
- § Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- § Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und –erneuerung
- § Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in energieintensiven Branchen
- § Ressourceneffizienz durch innovative Werkstofftechnologie
- § Kreislaufführung und effiziente Nutzung von Phosphor und umweltkritischen Metallen
- § Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft
- § Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern
- § Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten
- § Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen
- § Themenoffene Förderung

### Begünstigte

- § natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- § Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

### Förderkonditionen

- § zweckgebundener Zuschuss, je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe
- § in begründeten Ausnahmefällen auch als Darlehen oder Bürgschaft

### Antragstellung

- § die vorherige Einreichung einer Projektskizze ist empfehlenswert
- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der DBU

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.dbu.de](http://www.dbu.de)

Für Einzelpersonen, Gründerteams und Start-ups nicht älter als 5 Jahre:

### Green Start up – Sonderprogramm Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Weitere Informationen finden Sie HIER sowie unter [www.dbu.de/startups](http://www.dbu.de/startups)

## Gründungen aus der Wissenschaft

### EXIST-Gründerstipendium

#### Ziele und Maßnahmen

- § Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen in der Frühphase

#### Begünstigte

- § Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben.
- § wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- § Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- § davon abweichend ist ein Teammitglied
  - § mit einer qualifizierten Berufsausbildung **oder**
  - § ein Teammitglied dessen Abschluss länger als fünf Jahre zurückliegt, möglich
- § Gründerteams bis maximal drei Personen

Achtung! Antragsteller müssen in ein gründungsunterstützendes Netzwerk (Gründungsnetzwerk) eingebunden sein

#### Förderkonditionen

- § personengebundene Stipendien für maximal drei Personen
  - § Promovierte Gründer/innen: 3.000 Euro pro Monat
  - § Absolventen mit Hochschul-Abschluss: 2.500 Euro pro Monat
  - § Technische/r Mitarbeiter/in: 2.000 Euro pro Monat
  - § Studierende: 1.000 Euro pro Monat
- § Kinderzuschlag: 150 Euro pro Monat und Kind
- § Sachausgaben
  - § maximal 10.000 Euro für Einzelgründungen
  - § maximal 30.000 Euro für Teamgründungen (bis zu drei Personen)
- § 5.000 Euro für gründungsbezogenes Coaching möglich
- § Maximale Förderdauer ein Jahr

#### Antragstellung

- § bei zuständigem Projektträger
- § Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.exist.de](http://www.exist.de)

## EXIST-Forschungstransfer

### Ziele und Maßnahmen

Förderung herausragender forschungsba-  
sierter Gründungsvorhaben, die mit aufwän-  
digen und risikoreichen Entwicklungsarbei-  
ten verbunden sind

§ EXIST-Forschungstransfer besteht aus  
zwei Förderphasen

#### § Förderphase I

Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der  
technischen Realisierbarkeit, Entwick-  
lung von Prototypen, Ausarbeitung Busi-  
nessplan

#### § Förderphase II

Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife,  
Aufnahme der Geschäftstätigkeit, Siche-  
rung einer externen Anschlussfinanzie-  
rung

### Begünstigte

#### Förderphase I:

§ Forscherteams an Hochschulen und au-  
ßeruniversitären Forschungseinrichtun-  
gen (maximal drei Wissenschaftler/Innen  
und technische Assistent/Innen) und  
eine Person mit betriebswirtschaftlicher  
Kompetenz

#### Förderphase II:

§ Antragsteller sind technologieorientierte  
Unternehmen mit einer Stammeinlage  
von mindestens 25 000 Euro, die im Ver-  
lauf von Förderphase I gegründet wur-  
den.

### Förderkonditionen

#### Förderphase I

§ Personalkosten für maximal vier  
Personalstellen

§ Sachkosten und Kosten für studentische  
Hilfskräfte bis zu 250.000 Euro förderfä-  
hig

§ Gründungsvorhaben von außeruniversi-  
tären Forschungseinrichtungen erhalten  
90 Prozent, Hochschulen bis zu 100 Pro-  
zent, der zuwendungsfähigen projektbe-  
zogenen Ausgaben

§ maximal 18 Monate; für hochinnovative  
und nachweisbar besonders zeitaufwän-  
dige Entwicklungsvorhaben im Einzelfall  
maximal 36 Monate möglich

#### Förderphase II:

§ Zuschuss bis zu 75 Prozent der  
spezifischen Kosten des Vorhabens  
maximal 180.000 Euro

§ das Unternehmen bringt eigene Mittel  
sowie ggf. Beteiligungskapital im  
Verhältnis 1:3 (60.000 Euro) mit ein

§ maximal 18 Monate.

### Antragstellung

#### Förderphase I:

§ Einreichung von Projektskizzen vom  
1. Januar bis 31. Januar und vom  
1. Juli bis 31. Juli eines Kalenderjahres  
möglich bei zuständigem Projektträger

§ Antragsberechtigt sind Hochschulen und  
Forschungseinrichtungen

#### Förderphase II:

§ Sechs Monate vor Ablauf von Förder-  
phase I bei zuständigem Projektträger

§ Antragsberechtigt ist das gegründete o-  
der in Gründung (i. G.) befindliche Unter-  
nehmen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.exist.de](http://www.exist.de)

## Technologiegründerstipendium (SAB)

### Ziele und Maßnahmen

- § Gewährung eines personengebundenen Stipendiums für Gründung eines jungen innovativen Kleinst- oder kleinen Unternehmens in einem zukunftsträchtigen Technologiebereich

### Begünstigte

- § Einzelpersonen, die ein innovatives Unternehmen gründen **und** Mitglieder eines Gründungsteams von mindestens 2 Personen sind und zu einer der folgenden Personengruppen gehören:
  - § Studierende
  - § Hochschulabsolventen oder Absolventen einer Berufsakademie
  - § wissenschaftliches Personal der Hochschulen, der Berufsakademien und Forschungseinrichtungen
  - § ehemaliges wissenschaftliches Personal, deren Hochschulabschluss bzw. letztes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis an einer Hochschule, Berufsakademie bzw. Forschungseinrichtung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt

### Förderkonditionen

- § personengebundene Stipendien für
  - § Promovierte Gründer/innen: 3.000 Euro pro Monat
  - § Absolventen mit Hochschul-Abschluss 2.500 Euro pro Monat
  - § Studierende: 1.000 Euro pro Monat
  - § Förderzeitraum maximal ein Jahr für höchstens drei Personen

### Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens direkt bei der SAB einzureichen
- § **vor** Gründung des innovativen Unternehmens (Maßgeblicher Zeitpunkt für die Unternehmensgründung ist die Gewerbeanzeige bzw. Meldung beim Finanzamt)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Beteiligungen

### Ziele und Maßnahmen

Sowohl stille als auch offene Beteiligungen können helfen, das Eigenkapital aufzusto-  
cken.

Bei einer Beteiligungsfinanzierung wird lang-  
fristiges, haftendes Kapital durch Investoren  
von außen zugeführt und damit die Eigenka-  
pitalquote verbessert.

Das finanzielle Engagement einer Beteili-  
gungsgesellschaft kann durchaus auch als  
"Gütesiegel" kommuniziert werden und ver-  
bessert die Verhandlungsposition gegen-  
über der Bank.

Je nach Art der Beteiligung entsteht ein ge-  
wisses Abhängigkeitsverhältnis, anderer-  
seits können Sie externe Fachkompetenz  
nutzen. In Deutschland und auch in Sach-  
sen gibt es für Start-ups, technologieorien-  
tierte Unternehmen und etablierte Mittel-  
ständler eine Vielzahl von Beteiligungsges-  
ellschaften.

**TIPP:** Eine Übersicht über potenzielle Betei-  
ligungskapitalgeber finden Sie beim  
[Bundesverband Deutscher Kapitalbeteili-  
gungsgesellschaften \(BVK\)](#).

- § Verbesserung der Finanzierungsstruktur  
durch Übernahme von stillen und  
direkten Beteiligungen sowie  
Kombinationen aus stillen und direkten  
Beteiligungen
- § Mitfinanzierung von Wachstum in Form  
von:
  - § Neuinvestitionen
  - § Betriebsmitteln, Warenlager und  
Avalen
  - § Unternehmensnachfolgen und  
tätigen Beteiligungen

### Begünstigte

- § Unternehmen der gewerblichen Wirt-  
schaft, Freiberufler
- § je nach Beteiligungsgesellschaft auch  
Existenzgründer
- § weitere Fördervoraussetzungen:
  - § Wachstumsmöglichkeiten
  - § aussagefähiges Unternehmenskon-  
zept mit Finanz- und  
Ertragskraftanalyse, Vertriebskon-  
zept, Produktkalkulation usw.
  - § Vertrauenswürdigkeit des  
Antragstellers
  - § Antragsteller besitzt zumutbare  
Kreditsicherheiten

### Antragstellung

- § Antragstellung je nach Beteiligungsge-  
sellschaft direkt oder über Ihre  
Hausbank



**Förderkonditionen**

<p><b>Mittelständige Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>§ Kombination von stiller und direkter Beteiligung möglich</li> <li>§ Höhe der Beteiligung 25.000 Euro bis 1,00 Mio. Euro</li> <li>§ Vertragslaufzeit maximal 12,5 Jahre, endfällig</li> <li>§ Auch als Mikromezzanin Beteiligung max. 50 000 Euro, 7 bis 10 Jahre endfällig</li> </ul> <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: <a href="http://www.mbg-sachsen.de">www.mbg-sachsen.de</a></p>
<p><b>Beteiligungen der Sächsischen BeteiligungsgmbH</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>§ Höhe der stillen Beteiligung bis 1 Million Euro, maximal 2,8 Mio. Euro</li> <li>§ Vertragslaufzeit bis 12 Jahre</li> <li>§ Höhe der offenen Beteiligung bis 200.000 Euro innerhalb von 3 Steuerjahren</li> </ul> <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: <a href="http://www.sbg.sachsen.de">www.sbg.sachsen.de</a></p>
<p><b>High-Tech Gründerfonds</b></p>	<p><b>Risikokapital für technologieorientierte Gründungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ Höhe der Beteiligung bis zu 600.000 Euro</li> <li>§ Beteiligungsgeber erhält 15 Prozent der Geschäftsanteile zu nominal und stellt Nachrangdarlehen zur Verfügung</li> <li>§ Auszahlung geknüpft an das Erreichen von Unternehmenszielen</li> <li>§ zusätzlich 1,4 Mio. Euro möglich als Anschlussfinanzierung</li> <li>§ Laufzeit von 7 Jahren</li> <li>§ Eigenanteil 10 Prozent der Beteiligungssumme</li> </ul> <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: <a href="http://high-tech-gruenderfonds.de">http://high-tech-gruenderfonds.de</a></p>
<p><b>Technologiegründerfonds Sachsen</b></p>	<p><b>Risikokapital für Gründungen im Hochtechnologiebereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ voll haftendes, direktes Eigenkapital: Nominalanteil plus Zuzahlung in die Kapitalrücklage</li> <li>§ Volumen 200.000 Euro bis 4 Mio. Euro pro Unternehmen</li> <li>§ Zeithorizont der Beteiligung: 3 bis 6 Jahre</li> </ul> <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: <a href="http://www.tgfs.de">www.tgfs.de</a></p>
<p><b>Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>§ offene Beteiligung 10 – 49 % der Anteile auf Basis einer Unternehmensbewertung - unternehmerische Partnerschaft</li> <li>§ eigenkapitalähnliche Beteiligung → z. B. Wandelanleihen, typisch stille / atypisch stille Beteiligungen, Genussrechtscheine</li> <li>§ in der Regel 750.000 Euro – 2,5 Mio. Euro</li> <li>§ risikoadäquate Vergütung</li> <li>§ Zeithorizont der Beteiligung: 5 bis 8 Jahre</li> </ul> <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: <a href="http://www.wachstumsfonds-sachsen.de">www.wachstumsfonds-sachsen.de</a></p>

## Forschungs- und Technologieförderung der Europäischen Union

### Horizon 2020

#### Ziele und Maßnahmen

- § Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm der Europäischen Union.
- § Gefördert wird der gesamte Innovationszyklus von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren gefördert.
- § Es gibt drei Schwerpunkte:
  - § „Exzellente Wissenschaft“
  - § „Führerschaft der Industrie“ mit sechs gesetzten Schlüsseltechnologiefeldern
  - § „Gesellschaftliche Herausforderungen“

#### Begünstigte

- § Alle Rechtspersonen (natürliche u. juristische), z. B. forschungs- und entwicklungsaktive, innovative Unternehmen aller Größenklassen mit Wachstums- und Internationalisierungsbestrebungen, die Partner in internationalen Konsortien sind oder dies beabsichtigen
- § für die Teilnahme kleiner oder mittelständischer Unternehmen (KMUs) wurde darüber hinaus das „KMU-Instrument“ geschaffen

#### Förderkonditionen

- § Förderung von europäischen Verbundprojekten.
- § Mindestvoraussetzung sind drei voneinander unabhängige Teilnehmer aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder zu „Horizont 2020“ assoziierten Staaten. (außer im KMU-Instrument; reicht ein Teilnehmer)

Die Förderquote liegt je nach Projekt und den Beteiligten i.d.R.

- § bei 100 Prozent (für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen) bzw.
- § bei 70 Prozent (für die marktnäheren Innovationsmaßnahmen) der erstattungsfähigen, direkten Kosten zuzüglich einer Pauschale für die indirekten Kosten („Overheads“).

#### Antragstellung

- § Die Teilnahme erfolgt über Wettbewerbsverfahren nach entsprechenden Wettbewerbsaufrufen (außer im KMU-Instrument)

Weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten sie in Deutschland bei den nationalen Kontaktstellen der Bundesregierung unter:  
[www.horizont2020.de](http://www.horizont2020.de)

#### **Hinweis! Der Freistaat Sachsen unterstützt Unternehmen bei der Antragstellung mit einem gesonderten Beratungsprogramm.**

- § Das Programm soll sächsische Unternehmen zur Beteiligung am Europäischen Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020) anregen.
- § Förderfähig sind Dienstleistungen von privaten Anbietern, Kammern, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen zur Vorbereitung und Begleitung von HORIZON 2020-Anträgen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## Begriffsdefinitionen

### Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Oft sind Fördermöglichkeiten an das Kriterium KMU, also kleine und mittlere Unternehmen gebunden. Die Europäische Union hat eine KMU-Definition erstellt: „Die Größenklassen der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.“ (Auszug aus Artikel 2 des Anhangs zu Empfehlung 2003/361/EG).

#### Folgende Größenklassen gibt es:

- § „Kleinstunternehmen“ mit weniger als 10 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.
- § „Kleine Unternehmen“ mit weniger als 50 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.
- § „Mittlere Unternehmen“ mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[Benutzerhandbuch](#)

### De-minimis

Unter De-minimis versteht man Beihilfen, die nicht bei der EU angemeldet werden müssen. Die Regelungen zu De-minimis besagen, dass an einzelne Unternehmen Beihilfen nicht gemeldet und genehmigt werden müssen, wenn sie innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro (in der Verkehrsbranche 100.000 Euro) nicht übersteigen. Unternehmen, die über Mutter- und Tochtergesellschaften verbunden sind, werden als einziges Unternehmen angesehen. De-minimis-Beihilfen an Gesellschaften derselben Unternehmensgruppe werden damit in die Berechnung des Gesamtbetrags bestehender De-minimis-Beihilfen einbezogen, auch wenn verbundene Unternehmen selbst nicht von der staatlichen Maßnahme profitieren.

Bei einem Zuschuss wird der gesamte Betrag, bei Darlehen, Bürgschaften u. ä. der Vorteil gegenüber den marktüblichen Konditionen auf den so genannten Schwellenwert angerechnet. Die ausgebende Stelle ist verpflichtet, dem Empfänger zu bescheinigen, dass er eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat. In dieser Bescheinigung muss der Subventionswert angegeben sein. So kann nachvollzogen werden, ob der Schwellenwert bereits erreicht wurde. Bei Überschreitung des Grenzwertes ist die Beihilfe unzulässig und muss zurückgezahlt werden.



# Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Herausgeber:

**Industrie- und Handelskammer Dresden**

Langer Weg 4 | 01239 Dresden

Tel.: 0351 2802-0 | Fax: 0351 2802-280

www.dresden.ihk.de | [service@dresden.ihk.de](mailto:service@dresden.ihk.de)

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

# Technologietransfer – Welches Problem hätten Sie gern gelöst?

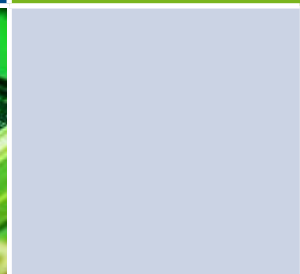
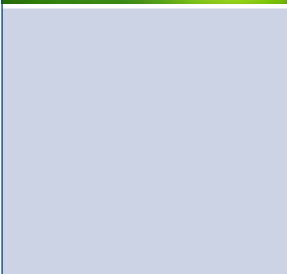
Problemstellungen in Unternehmen und Start-ups sind oft sinnvoller in Kooperation mit anderen zu lösen. Für wissenschaftliche Unterstützung ist der Zugang, die Zeit und Geld nicht immer vorhanden.

Die IHK Dresden begleitet und unterstützt Sie daher u. a. bei der

- Konzepterstellung und Existenzgründung
- Suche und Auswahl eines Kooperationspartners
- Beurteilung von Verwertungs- und Schutzrechten
- Auswahl und Beantragung von Fördermitteln.

**Interesse? Dann vereinbaren Sie einen Termin.**

Eine E-Mail mit kurzer (patentunschädlicher) Beschreibung Ihrer Idee genügt.



Technologie- und Ideentransfer  
Steffen Waurick | Tel.: 0351 2802-129  
waurick.steffen@dresden.ihk.de

Finanzierung | Förderung  
Ute Zesewitz | Tel.: 0351 2802-147  
zesewitz.ute@dresden.ihk.de

## Kontakte:

### Industrie- und Handelskammer Dresden

#### Hauptgeschäftsstelle

Langer Weg 4  
01239 Dresden



Tel.: 0351 2802-0 | Fax: 0351 2802-280 | [service@dresden.ihk.de](mailto:service@dresden.ihk.de) | [www.dresden.ihk.de](http://www.dresden.ihk.de)

### Geschäftsstelle Bautzen

Karl-Liebnecht-Straße 2  
02625 Bautzen  
Tel.: 03591 3513-00  
Fax: 03591 3513-20  
[service.bautzen@dresden.ihk.de](mailto:service.bautzen@dresden.ihk.de)

### Geschäftsstelle Kamenz

Haydnstraße 2  
01917 Kamenz  
Tel.: 03578 3741-00  
Fax: 03578 3741-20  
[service.kamenz@dresden.ihk.de](mailto:service.kamenz@dresden.ihk.de)

### Geschäftsstelle Görlitz

Jakobstraße 14  
02826 Görlitz  
Tel.: 03581 4212-00  
Fax: 03581 4212-15  
Fax Bildung: 03581 4212-45  
[service.goerlitz@dresden.ihk.de](mailto:service.goerlitz@dresden.ihk.de)

### Geschäftsstelle Zittau

Bahnhofstraße 30  
02763 Zittau  
Tel.: 03583 5022-30  
Fax: 03583 5022-40  
[service.zittau@dresden.ihk.de](mailto:service.zittau@dresden.ihk.de)

### Regionalbüro Riesa

Bahnhofstraße 8a  
01587 Riesa  
Tel.: 03525 5140-31/-56  
Fax: 03525 5139-97  
[service.riesa@dresden.ihk.de](mailto:service.riesa@dresden.ihk.de)

